

NETZNUTZUNG

Öffentliche Beleuchtung mit Anschluss auf Niederspannung (gemessen)



Dieser Tarif gilt für alle Gemeinden und Kantone mit öffentlicher Beleuchtung im Versorgungsgebiet der BKW.

Tarifinformationen

	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Netznutzung		
Grundtarif (CHF/a/Messstelle)	96.00	103.78
Arbeitstarif (Rp./kWh)	5.72	6.18
Systemdienstleistungen Swissgrid ¹ (Rp./kWh)	0.19	0.21
Stromreserve ² (Rp./kWh)	0.17	0.18
Tarifzuschlag solidarisierte Kosten ³	0.19	0.21
Abgaben (Rp./kWh)		
Gesetzliche Förderabgabe ⁴	2.30	2.49
Abgabe an Kanton / Gemeinde ⁵		

Messstandard

Die Ausrüstung der Messstelle wird von der BKW festgelegt.

¹ Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der BKW direkt weitergegeben.

² Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden. Die Kosten werden über die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid verrechnet.

³ Dieser Tarifbestandteil ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der schweizweiten Solidarisierung der Kosten, die für Netzverstärkungen (0.18 Rp./kWh) sowie durch die Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie (0.01 Rp./kWh) anfallen.

⁴ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

⁵ Informationen darüber, ob und in welcher Höhe von Ihrem Kanton oder Ihrer Gemeinde eine Abgabe erhoben wird, finden Sie unter www.bkw.ch/abgaben.

Bei den Beträgen inkl. 8.1 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.